

Satzung zur Vergabe des Umweltpreises der Stadt Hennigsdorf

BV0034/2013

Aufgrund der §§ 2 und 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12. 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16])– BbgKVerf hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf am 27.03. 2013 folgende Satzung beschlossen:

1. Ziel und Zweck

Der Umweltpreis der Stadt Hennigsdorf wird verliehen für herausragende Umwelt- und Naturschutzaktivitäten, wie die ehrenamtliche Mitwirkung bei der Umsetzung von Umwelt- und Naturschutzprojekten,

- dauerhaftes Engagement in gemeinnützigen Umwelt- und Naturschutzorganisationen,
- von Kitas und Schulen durchgeführte Umwelt- und Naturschutzprojekte,
- für nachhaltig nutzbare und praktisch umsetzbare Projekte zur Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes mit öffentlicher Wirksamkeit.

Der Umweltpreis soll das Umweltbewusstsein und die ökologische Verantwortung aller Altersgruppen und Gesellschaftsbereiche gleichermaßen fördern. Er zielt darauf ab, ehrenamtliches Engagement und unternehmerische Verantwortung für den Umwelt- und Naturschutz zu unterstützen.

2. Preis

Der Umweltpreis der Stadt Hennigsdorf wird jährlich in zwei Kategorien ausgeschrieben:

Kategorie 1:

Kinder –und Jugendumweltpreis

Kategorie 2:

Bürger/innen-Umweltpreis

Der Preis ist jeweils mit 500 € dotiert.

3. Teilnahmebedingungen

(1) Die Ausloberin

Die Ausloberin des Umweltpreises ist die Stadt Hennigsdorf.

(2) Durchführung

Die Durchführung erfolgt in Form eines Wettbewerbes. Für den Wettbewerb um den Bürger/innen-Umweltpreis kann ein Thema vorgegeben werden.

Verantwortlich für die Koordination des Wettbewerbes ist der Fachbereich Stadtentwicklung.

(3) Art des Wettbewerbes

Die Ausschreibung erfolgt jährlich zum 01.04. als Wettbewerb.

Soll der Bürger/innen- Umweltpreis als Themenwettbewerb ausgeschrieben werden, ist das jeweilige Thema durch die Jury siehe Punkt 4. (1) bis zum 15.03. zu benennen.

(4) Teilnahmeberechtigung

Umweltpreis Kategorie 1 (Kinder- und Jugendumweltpreis):

Die Teilnehmer/innen sollen zum Zeitpunkt der Einreichung maximal 16 Jahre alt sein. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Personengruppen, Kindertagesstätten und Schulen einschließlich der zehnten Klassenstufe. Wirtschaftsunternehmen können die Teilnehmer/innen als Kooperationspartner unterstützen.

Umweltpreis Kategorie 2 (Bürger/innen-Umweltpreis):

Die Teilnehmer/innen sollen mindestens 17 Jahre alt sein.

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Personengruppen und Schulen der Sekundarstufe II.

Wirtschaftsunternehmen können die Teilnehmer/innen als Kooperationspartner unterstützen.

In beiden Kategorien sind Teilnehmer/innen ausgeschlossen, die in einer wirtschaftlichen oder vertraglichen Beziehung zum eingereichten Wettbewerbsbeitrag stehen. Kooperationspartner müssen im eingereichten Wettbewerbsbeitrag unentgeltlich wirken.

(5) Form der Einreichung

Die Wettbewerbsbeiträge sind ausführlich zu beschreiben, in schriftlicher Form einzureichen und sollen durch darstellende Unterlagen ergänzt werden.

Die Teilnahmeerklärung (siehe Anlage) ist vom/von der/den Einreichenden auszufüllen und zu unterzeichnen. Sind die Einreichenden minderjährig, unterzeichnen die Erziehungsberechtigten.

(6) Termin der Einreichung

Die Wettbewerbsbeiträge sind mit der unterzeichneten Teilnahmeerklärung bis zum 30.09. in der Stadtverwaltung Hennigsdorf

Fachbereich Stadtentwicklung

Rathausplatz 1

16761 Hennigsdorf

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Umweltpreis“ einzureichen oder einzusenden.

(7) Eigentum und Urheberrecht

Die Ausloberin hat das Erstveröffentlichungsrecht. Sie ist berechtigt, die eingereichten Arbeiten ohne weitere Vergütung unter Nennung des Namens des Verfassers zu veröffentlichen.

Die eingereichten Arbeiten bleiben Eigentum der Verfasserin/des Verfassers.

4. Auswertung

(1) Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung,
- den Vorsitzenden der Fraktionen,
- dem/der Vorsitzenden des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, welche/r gleichzeitig Vorsitzende/r des Preisgerichtes ist,
- und im Fall der Ausschreibung eines Themenwettbewerbs ggf. dritten sachkundigen Personen, die vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss mehrheitlich bestimmt werden.

Die Vorgenannten können sich mit Ausnahme der sachkundigen dritten Personen bei Verhinderung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vertreten lassen.

(2) Verfahrensweise und Auswertung

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden einer formalen und inhaltlichen Vorprüfung durch die Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtentwicklung unterzogen. Zur Vorprüfung können weitere Fachbereiche hinzugezogen werden. Das Ergebnis der Vorprüfung ist der Jury zusammen mit den eingereichten Arbeiten bis zum 31. Oktober vorzulegen. Die Jury hat bis zum 10. Dezember die Auswertung abzuschließen und je eine/n Preisträger/in für die Kategorie „Kinder- und Jugendumweltpreis“ sowie für die Kategorie „Bürger/innen-Umweltpreis“ mit der Mehrheit ihrer Mitglieder zu bestimmen. Kommt die Jury mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass für eine oder für beide Kategorien keine geeigneten Wettbewerbsbeiträge eingereicht wurden, kann sie durch mehrheitlichen Beschluss auf die Vergabe des Umweltpreises in der betreffenden Kategorie verzichten.

(3) Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Die Ausloberin benachrichtigt alle Wettbewerbsteilnehmer/innen unmittelbar in schriftlicher Form über das Ergebnis der Auswahlentscheidung der Jury. Die Entscheidung wird in geeigneter Weise veröffentlicht.
Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen des Neujahrsempfanges der Stadt Hennigsdorf durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin.

5. Ausschreibung des Wettbewerbes

Die Ausschreibung des Wettbewerbs und die Bekanntgabe der Teilnahmebedingungen erfolgt durch den unter Punkt 3 (2) genannten Koordinator im Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf, in der Regionalpresse oder auch in anderer dem Zweck dienender Weise. Zusätzlich können Aufrufe zur Teilnahme durch die Stadtverwaltung erfolgen. In den Kindertagesstätten und den Schulen in der Stadt Hennigsdorf wird aktiv für die Teilnahme an dem Wettbewerb geworben.

6. Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Satzung zur Vergabe des Umweltpreises der Stadt Hennigsdorf tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die in der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2001 beschlossene Satzung zur Vergabe des Umweltpreises (BV0187/2001) außer Kraft.

Hennigsdorf, 28.03.2013

Schulz
Bürgermeister

Anlage:

Teilnahmeerklärung Umweltpreis

Hiermit melde ich mich/ wir uns als Teilnehmer/in des Wettbewerbs „Umweltpreis der Stadt Hennigsdorf“ an.

Kategorie **Kinder- und Jugendumweltpreis** ☐

Kategorie **Bürger/innen-Umweltpreis** ☐

Gruppierung/ Verein/ Kita/ Schule etc.:

Name (ggf. Vertreter der Gruppierung/Verein etc.):

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Kooperationspartner (Wirtschaftsunternehmen):

Ich /Wir erkläre/n, dass ich /wir den eingereichten Wettbewerbsbeitrag selbständig erarbeitet habe/n und dass ich//wir mit dem Wettbewerbsverfahren und den Teilnahmebedingungen einverstanden bin / sind.

Datum:

Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift
eines Erziehungsberechtigten):